

Hygienekonzept für die Kehlbachhalle

Gültig ab 10.08.2020

1. Es besteht eine absolute Maskenpflicht in der gesamten Halle !

Das gilt für alle Zuschauer, Offizielle des Vereins und Spieler, die sich außerhalb des Spielfeldes befinden.

Ebenso gilt eine Maskenpflicht für alle Zuschauer ab 6 Jahren, die sich vor und nach dem Spiel und während der Pause auf dem Spielfeld aufhalten.

2. Der Einlass in die Halle erfolgt weiterhin durch den Haupteingang. Der Auslass erfolgt durch die Mitteltür. Durch diesen Rundlauf wird ein Begegnungsverkehr vermieden. Das gilt ebenso für den Weg zur Toilette und zum Thekenverkauf.

3. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz vor der Halle ist nur in Gruppen zu maximal 10 Personen gestattet. Ab 11 Personen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4. Nachfolgend anreisenden Mannschaften während eines laufenden Spiels ist die obere Tribüne zuzuweisen, solange sie nicht in die Kabinen können. Für Zuschauer ist die obere Tribüne gesperrt. Pro Mannschaft sind 2 Kabinen vorgesehen, da nur 10 Personen pro Umkleide erlaubt sind.

5. Die Halle ist nach jedem Spiel zügig zu verlassen, solange Folgespiele stattfinden.

6. Eine zusätzliche Kopie des Spielberichts mit allen direkt am Spiel beteiligten Personen (Schiedsrichter, Betreuer, Spieler, Trainer) ist zu erstellen/auszudrucken und direkt nach den Wettkämpfen in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu werfen. Von auswärtigen Personen (Schiedsrichter, Gegner) müssen folgende Daten ergänzt werden: a. Zeitraum der Anwesenheit b. Name c. Adresse d. Telefon. Entsprechende Listen können selbst erstellt werden oder sind in der Geschäftsstelle und online verfügbar.

- 7. Es sind 2 Verantwortliche von jeder Jugendmannschaft, von den 2. Herren und den 3. Damen zu nennen** (Eltern oder verletzte Spieler, Mannschaftsverantwortliche...) , die die Daten der Zuschauer am Eingang durchgehend, auch während des Wettkampfes, erfassen (Name, Telefonnummer, Adresse, Zeitraum der Anwesenheit). Diese Liste wird nach dem Spiel zusammen mit dem Spielbericht in der Geschäftsstelle abgegeben. Desweiteren sind diese Personen für die Einhaltung Handdesinfektion, der Laufwege und der Durchsetzung der Maskenpflicht zuständig.
- Für die 1. Damen, 1. Herren und 2. Damen übernimmt der Vorstand diese Tätigkeiten.
- 3. Alle Unterlagen werden in der Geschäftsstelle vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.**
- 5. Der Schiedsrichter darf seine Kabine normal nutzen.**
- 6. Die Kabinen müssen bei Nutzung belüftet werden.** Grundsätzlich ist die Nutzung der Kabinen auf das Nötigste zu reduzieren.
- 7. Die Duschen sollten nicht genutzt werden.** Wenn doch ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- 8. Schiedsrichter und Gast sind im Vorfeld über das Hygienekonzept zu informieren.**
- 9. Bei Auswärtsspielen informiert sich der Trainer im Vorfeld beim Gast über deren Regeln.**